

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivile Massnahmen

Der Luftschutzverband

Bericht über Entstehung, Tätigkeit und Liquidation im Zeitraum der Jahre 1928 bis Ende 1945

Im Zeitpunkt, wo die Gründung eines neuen schweizerischen Luftschutzverbandes tatkräftig an die Hand genommen wird (für Auskünfte wende man sich an Herrn Paul Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern), ist es sicher von grossem Interesse, einen Rückblick auf einst Erarbeitetes und Bestandenes zu werfen.

Red.

Anfänge des Luftschutzes in der Schweiz

Angeregt durch die Veröffentlichungen des Internationalen Roten Kreuzes und dessen Empfehlungen, wurde vom Bundesrat im Oktober 1928 eine Kommission gebildet, die unter Leitung von Oberstkorpskommandant Wildbolz alle einschlägigen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung zu studieren hatte. Die Öffentlichkeit erfuhr hiervon wenig. Immerhin wurde als Folge der Arbeiten dieser Kommission im November 1931 eine Luftschutz-Landeskonferenz einberufen, welcher Vertreter aus allen Kantonen beiwohnten. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die Vorkehrungen gegen die Wirkungen des chemischen Krieges. Der Bundesrat wurde aufgefordert, seine Arbeit zum Schutze der Zivilbevölkerung fortzusetzen und unverzüglich geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten. Als erkannt wurde, dass die Abrüstung nicht verwirklicht werden konnte, wurde die eingangs erwähnte Kommission neu bestellt, mit der Bezeichnung «Eidgenössische Gasschutzkommission». Den Vorsitz hatte der spätere Chef der Abteilung für Luftschutz, Prof. Dr. Ed. von Waldkirch. Noch im selben Jahr entstand die Eidgenössische Gasschutz-Studienstelle. Am 29. September 1934 trat denn auch der «Bundesbeschluss betr. den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» in Kraft, womit die rechtlichen Grundlagen geschaffen waren.

Alle diese Massnahmen wurden jedoch dem Bürger kaum bewusst. Es galt, die Notwendigkeit der erforderlichen Massnahmen plausibel zu machen. Die Behörden hatten die grössten Schwierigkeiten, breitere Kreise zu gewinnen. Auf Vorschlag der kantonalen Luftschutzkommission Zürich wurde im Sommer 1934 die Organisation einer grossen schweizerischen Luftschutz-Wanderausstellung an die Hand genommen. Und gleichzeitig gründeten die Initianten dieser Ausstellung am 26. September 1934 den

Zürcherischen Luftschutz-Verband.

An der sehr gut besuchten Ausstellung hatte jeder Besucher die Möglichkeit, seinen Eintritt in den Verband zu zeichnen, mit der Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von 2 Franken. Als Zweck nannte der Verband: «... die Bevölkerung innerhalb des Kantons über die Aufgaben des passiven Luftschutzes aufzuklären und zu tätiger Mitarbeit zu gewinnen, insbesondere durch Vorträge, Demonstrationen, Ausstellungen, Kurse usw. . . .»

In Genf und Lausanne hatten sich bereits etwas früher ähnliche Verbände gegründet, nun kam noch Bern hinzu und da zu erwarten war, dass weitere Kantone folgen würden, trachteten die Zürcher darnach, das private Verbandswesen auf einer einheitlichen Linie zu vereinigen.

Gründung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes (SLV)

Am 3. November 1934 wurde in Zürich unter dem Präsidium des Leiters der Eidg. Gasschutzstudienstelle der Schweizerische Luftschutzverband gegründet. Zum Präsidenten wurde Polizeinspektor Dr. J. Wiesendanger (Zürich) gewählt und als Sekretär Dr. E. Altorfer. Tagespräsident war Ing. M. König, Leiter der